

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	15.06.2020	öffentlich
Stadtrat	29.06.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Südlich der Frankenthaler Straße - Änderung der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB

Vorlage Nr.: 20201642

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.06.2020:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der am 08.03.2004 vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein gefasste Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird das Verfahrensgebiet der Umlegung „Südlich der Frankenthaler Straße (U5701)“ wesentlich geändert. Die Grundstücke Gemarkung Friesenheim, Flurstücke-Nrn. 3400/3, 3400/4, 3484/3, 3484/4, 3485/3, 3485/4, 3485/5, 3492/3, 3495/5, 3496/3, 3502/8 und 3502/9 sowie das durch Teilung aus Flurstück 3400/12 neu gebildete Flurstück 3400/22 werden aus der Anordnung gestrichen, da auf Grund der Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße" eine Neuordnung der betroffenen Flurstücke im Rahmen eines gesetzlichen Bodenordnungsverfahrens nicht mehr erforderlich ist.
2. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein übertragen.

Für den Bereich der sogenannten *Entwicklungssachse West* besteht bereits seit 2003 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 586 „Südlich der Mannheimer-/ Frankenthaler Straße“ mit der Zielsetzung gewerbliche Bauflächen zu entwickeln.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 586a „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße“) liegt nur für den Bereich des Verkehrsohrs zwischen Bayreuther Straße und Kopernikusstraße vor.

Die Fläche des „Verkehrsohrs“ zwischen Bayreuther Straße und Kopernikusstraße im Osten des Heinrich-Pesch-Hauses, welche ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 657 beinhaltet ist, ist noch Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 586a, der dort ein Gewerbegebiet festsetzt. Der Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ setzt für dieses Teilgebiet zukünftig ebenfalls ein "Urbanes Gebiet" fest. Die Teilfläche „Verkehrsohr“ des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 586a wird somit durch den Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ ersetzt.

Das Verfahrensgebiet der am 08. 03.2004 vom Stadtrat auf der Grundlage des Bebauungsplan 586a beschlossenen Umlegung „Südlich der Frankenthaler Straße“ (U5701) wird damit ebenfalls überlagert.

Da eine Neuordnung der Flurstücke im „Verkehrsohr“ aufgrund der Änderung des Bebauungsplans im Rahmen einer gesetzlichen Umlegung nicht mehr erforderlich ist, hat dies eine Änderung der Umlegungsgrenze zur Folge.